

Achtung!

Es gilt die Sportordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Sächsischer Schützenbund e. V.
Hans Driesch Straße 2b

04179 Leipzig

<u>Angaben des Erklärenden:</u>												
Name, Vorname												
Straße, Hausnummer												
PLZ Ort												
Geburtsdatum												
0												
Mitgliedsnummer (Stammverein)												

Starterklärung nach 0.7.2.1 der Sportordnung DSB für Meisterschaften im Sportjahr

(Die Erklärung muss spätestens zum 30.11. _____ beim Sächsischen Schützenbund vorliegen)

Die Starterklärung ist nur für das Sportjahr gültig.

Angaben des
Stammvereins:

--

Vereinsnummer & Vereinsname

Disziplin/en die für Zweitverein/e geschossen wird/ werden (bitte alle Disziplinen angeben)	Kennzahl lt. Sport- ordnung DSB (siehe Sportordnung Regel 0.21)	Vereinsname	Vereinsnummer

Datum, Unterschrift

(Schütze/in, sofern notwendig Erziehungsberechtigte)

Bitte Hinweise zur Erklärung beachten (siehe Rückseite).

Der Antrag auf Eintragung einer Starterklärung für den Zeitraum des Sportjahres _____ wird nur bearbeitet, wenn er fristgerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und vom antragstellenden Schützen bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Hinweise zur Starterklärung

1. **Die Starterklärung wird entsprechend Regel 0.7.2.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes abgegeben.** Für die Abgabe einer Starterklärung ist jeder Sportschütze selbst verantwortlich.
2. **Eine eingereichte Starterklärung ist nur für das kommende Sportjahr gültig.** Alle Starterklärungen für das Sportjahr werden zum 30.11. gelöscht.
3. Die Starterklärung für das Sportjahr muss bis spätestens **30.11.** in der Geschäftsstelle des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig vorliegen (Adresse: Hans Driesch Straße 2b 04179 Leipzig, Fax 0341/2117036, info@saechsischer-schuetzenbund.de).
4. Bitte füllen Sie alle Felder der Starterklärung aus (persönliche Angaben, Daten des Stammvereins, Starterklärung mit Disziplin= Regelnummer der Sportordnung). **Unvollständig eingereichte Starterklärungen gelten als nicht abgegeben.**
5. Bitte nennen Sie uns alle Disziplinen, die Sie nicht für den Stammverein schießen. **Alle nicht aufgeführten Disziplinen werden automatisch für den Stammverein geschossen.**
6. Eine Starterklärung wird nur im Meisterschaftssystem benötigt (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften; vgl. Sportordnung DSB Regel 0.9.3.3).
7. **Eine Starterklärung ist abzugeben, wenn nicht alle Disziplinen für den Stammverein geschossen werden.**
8. **Eine nicht unterzeichnete Starterklärung gilt als nicht abgegeben.**
9. Die Daten der Starterklärung werden beim Sächsischen Schützenbund elektronisch gespeichert.
10. Mit der Abgabe einer Starterklärung wird diese im jährlichen Mitglieds- und Sportausweis des Sächsischen Schützenbundes eingetragen.
11. Für eine Starterklärung wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Verein**, für den gestartet werden soll, erhoben.